

Die Aufarbeitung sexueller Gewalt steht erst am Anfang

Vor gut fünf Jahren hat die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ihre Arbeit aufgenommen. Seither ist einiges geschehen, in der Gesellschaft wie in der Politik. Aber längst nicht genug. Eine erste Bilanz ihrer sieben Mitglieder.

Von Professor Dr. Sabine Andresen, Dr. Christine Bergmann, Professor Dr. Peer Briken, Matthias Katsch, Professor Dr. Barbara Kavemann, Professor Dr. Heiner Keupp und Brigitte Tilmann

Sie habe keine Kindheit und auch keine Jugend gehabt. „Nichts, was man normalerweise im Jugendalter erlebt und macht, habe ich erlebt“, schreibt eine Betroffene sexueller Gewalt. Die junge Frau wurde zwischen ihrem sechsten und 13. Lebensjahr von ihrem leiblichen Vater missbraucht. Erst als Erwachsene hat sie ihre Mutter und ihre Geschwister mit den Gewalttaten und deren Wirkung auf ihr gesamtes Leben konfrontiert. Sie richtete außerdem ein ausführliches Schreiben an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und verließ darin der Hoffnung Ausdruck, einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser tabuisierten Gewaltform leisten zu können. Immer nachts sei der Vater zu ihr gekommen. Sie habe sich ihre Haut abkratzen wollen vor Ekel und Scham. Uns, für die der Bericht bestimmt war, führte sie das verstörte Grundschulkind vor Augen: „Ich hätte keine Worte gehabt, wäre irgendwo ein Hörer gewesen.“

Der Bericht ist ein Dokument der Verwirrung und Verzweiflung eines von sexueller Gewalt betroffenen Kindes. Sie selbst wurde zur Zeugin familiären und gesellschaftlichen Versagens. Als Erwachsene nutzte sie die Möglichkeit, Zeugnis abzulegen und mit der Aufarbeitungskommission zu sprechen, um der gewaltvollen Kindheit und dem schmerzhaften Lebensweg eine positive Wendung zu geben. Die Frau beschrieb damit die Ziele gesellschaftlicher Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. Aufarbeitung will erstens Betroffene anhören, ihren Erfahrungen und Widerfahrungen Raum geben, zweitens gesellschaftliche Anerkennung von Unrecht einfordern, drittens zu Erkenntnissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den zurückliegenden Jahrzehnten über alle Tatkontexte und strukturellen Ursachen hinweg beitragen und viertens über den Umgang mit betroffenen Menschen sowie mit dieser Gewaltform aufklären.

Doch wie offen ist unsere Gesellschaft, die Geschichte sexuellen Kindesmissbrauchs aufzuarbeiten und darüber aufzuklären? Wie groß ist die Bereitschaft, sich der Bagatellisierung von sexualisierten Übergriffen zu stellen, das Vertuschen und eine täterfreundliche Versetzungspraxis nicht länger zu dulden, auch nicht den unbedingten Schutz des Privattraums Familie oder der Institution? Und wie bereit ist eine Gesellschaft, Wissen und Schuldgefühle nicht länger zu verdrängen? Die 2016 eingerichtete Unabhängige Kommission beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ist eine erste Antwort auf diese Fragen. Mit diesem Beitrag gehen wir ihnen vor dem Hintergrund unserer fünfjährigen Erfahrungen mit gesellschaftlicher Aufarbeitung einer hartnäckig „beschwiegenen“ Gewaltform nach. Wir eröffnen damit an dieser Stelle eine Artikelserie im Internet-Auftritt der F.A.Z. (faz.net), in der die vielfältigen Aspekte der Aufarbeitung vorgestellt und erörtert werden.

Das Jahr 2010 gilt im deutschsprachigen Raum als Chiffre für einen gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch. 2010 wandten sich Schüler des Canisius-Kollegs, einer von Jesuiten geführten Schule in Berlin, an den damaligen Schulleiter Pater Klaus Mertes SJ. Sie wollten das Schweigen über die sexuelle Gewalt, die ihnen Jahrzehnte zuvor in dieser Schule angetan worden war, brechen. Pater Mertes folgte dem Ansinnen, Öffentlichkeit herzustellen, schrieb einen Brief an alle ehemaligen Schüler und bekannte sich dazu, den Berichten über die von Geistlichen, seinen Mitbrüdern, verübte sexuelle Gewalt zu glauben. Zudem betonte er die Verantwortung der Kirche für die Taten, das Ausbleiben von Hilfe und die Vertuschung innerhalb der Kirche zum Schutz der Institution.

Unmittelbar danach meldete sich ein ehemaliger Internatsschüler des bayerischen Benediktinerklosters Ettal bei der Süddeutschen Zeitung und machte den Missbrauch öffentlich. Im Frühjahr 2010 stand auch die Hundertjahrfeier der hoch angesehenen, reformpädagogisch orientierten Odenwaldschule an. Diese wurde nicht wie geplant durchgeführt, weil bereits bekannte Informationen über sexuelle Gewalt an dieser Schule, verübt durch Lehrkräfte und den Schulleiter Gerold Becker, nicht mehr an den Rand gedrängt werden konnten.

2010 stellt folglich eine Art Zäsur dar, obwohl Wissen und Berichte Betroffener über sexuellen Kindesmissbrauch schon zuvor zur Verfügung standen, ebenso Erkenntnisse über die vielen Gewaltverletzungen von Menschen aus der Heimerziehung in Ost und West. Zuverlässige Daten über die Prävalenz sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es bislang aber immer noch nicht. Gleichwohl ist eine Vorstellung von deren Ausmaß und Folgen entstanden. Das bis dahin verbreitete Narrativ über tragische Einzelfälle wurde insbesondere durch das öffentliche Sprechen von Betroffenen entlarvt. Die Politik reagierte 2010 auf die Frage nach staatlicher Verantwortung mit der Einsetzung eines Runden Tisches und der zu nächst zeitlich befristeten Einrichtung einer Stelle einer/eines Unabhängigen Beauftragten. Zu dem am Runden Tisch beschlossenen Maßnahmen gehörten unter anderem die dauerhafte Einrichtung eines Hilfefonens, der Aufbau eines Ergänzenden Hilfesystems und die Finanzierung von Forschungsprogrammen.

Es hat ein Jahr gedauert, bis auch Betroffene am Runden Tisch sexueller Kindesmissbrauch gehört und als Expertinnen und Experten in die Arbeit einbezogen wurden. Die Aufarbeitung der Vergangenheit wurde eingefordert, konnte



Foto dpa

aber im Rahmen der Arbeitsgruppen des Runden Tisches nicht verwirklicht werden. Der Blick von Politik und Institutionen richtete sich auf die Prävention und den Schutz heutiger Generationen von Kindern und Jugendlichen. Verhaltener ist nach wie vor die Bereitschaft, sich mit den zurückliegenden Gewaltgeschichten zu befassen. Doch diese sind in der Gegenwart höchst wirkmächtig.

Wie in den meisten anderen Ländern waren es auch in Deutschland Betroffene sexueller Gewalt, die die Einrichtung einer Aufarbeitungskommission eingefordert haben. Insbesondere die Initiative Eckiger Tisch, die sich auch in sprachlicher Abgrenzung zum Runden Tisch gebildet hatte, engagierte sich dafür. Zusammen mit anderen Aktivistinnen und Aktivisten wurde seit 2012 unter Federführung des Unabhängigen Beauftragten an der Konzeption einer Kommission gearbeitet. Ausgangspunkt war die „Denkfigur Aufarbeitung“: (1) Wahrheiten aussprechen und anhören, (2) Wissen sammeln, bewerten und veröffentlichen, (3) Verantwortung übernehmen, (4) Anerkennung aussprechen sowie (5) Erinnern und Gedenken. Eine wichtige Inspiration stellten die Erfahrungen im Ausland mit der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs dar. Anlässlich eines Hearings im Jahr 2013 beschrieb der irische Richter Sean Ryan, Chairperson der Commission to Inquire into Child Abuse in Irland, Befugnisse, Vorgehensweise und Ergebnisse der im Jahr 2000 in Irland eingerichteten Kommission. Diese richtete ihr Augenmerk auf die katholische Kirche und die von ihr betriebenen Schulen und Heimeinrichtungen.

Im Anschluss an eine Bundestagsdebatte 2015 wurde der Unabhängige Beauftragte mit der Einrichtung einer Kommission beauftragt: Die Regierungsfractionen von CDU/CSU und SPD waren erste Schritte gegangen, auch in Deutschland eine unabhängige Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auf den Weg zu bringen. Eine Kommission sollte mit ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, einem Büro für die Laufzeit von drei Jahren und drei Monaten eingerichtet werden. Für die Arbeit wurden zunächst Mittel in Höhe von jährlich mindestens 1,2 Millionen Euro aus den Mitteln des Bundesfamilienministeriums zur Verfügung gestellt. Hinzu kamen zwei juristische Stellen, finanziert für drei Jahre durch das Bundesjustizministerium.

Anders als etwa in Australien, England oder Irland war in Deutschland die Bundesregierung nicht bereit, der Kommission ein starkes Mandat zu geben. Die Kom-

mission hat kein Akteneinsichtsrecht, sie kann keine Zeugen vorladen und hat begrenzte finanzielle Spielräume für wissenschaftliche Studien. Somit waren die Beteiligten mit der Entscheidung konfrontiert, ob sie fürs Erste diesen „Spatz in der Hand“ nehmen oder „die Taube auf dem Dach“ einfordern sollten.

Die Unabhängige Kommission hat ihre Arbeit im Januar 2016 aufgenommen, wohl wissend, dass viele Aktive aus Beratungsstellen, der Selbsthilfe von Betroffenen und den Medien skeptisch waren. Es lagen durchaus höhere Erwartungen „in der Luft“. Gleichwohl lässt sich die Einsetzung einer Kommission als ein erstes politisches Bekenntnis lesen, die Gewaltgeschichte, von der so viele Menschen betroffen sind und die mit Schweigen und Vertuschen einhergeht, nicht länger zu ignorieren.

Die 2019 um fünf Jahre verlängerte Aufarbeitungskommission, der sieben ehrenamtliche Fachleute aus verschiedenen Arbeitsgebieten angehören, soll Ausmaß, Art, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch in Institutionen und im familiären Kontext in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR von 1949 bis heute untersuchen. So soll aufgedeckt werden, was zur Tabuisierung sexuellen Kindesmissbrauchs beigetragen hat. Warum in Familien und Institutionen sexuelle Gewalt teils über längere Zeiträume hinweg stattfinden konnte. In welcher Kultur Täter geschützt und Betroffene abgewertet wurden. Von davon gewusst, aber die Gewalt nicht unterbunden hat. Aufarbeitung will sichtbar machen, ob es in pädagogischen Einrichtungen eine Haltung gab, die Gewalt bagatellisiert sowie deren Vertuschung begünstigt hat. Durch öffentliche Berichterstattung und Empfehlungen schafft Aufarbeitung wichtige Daten, an die für Prävention, Intervention und weitere Aufarbeitung angeknüpft werden kann.

Besonders wichtig für die Aufarbeitung sind die Anhörungen, in denen betroffene Menschen von ihrem Erleben in der Kindheit berichten, von den Folgen für ihre gesamte Biographie erzählen, Entscheidungen für oder gegen Strafanzeigen erläutern, beschreiben, wie es war, sich jemandem anzuvertrauen, und darlegen, welchen gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit sexuellem Kindesmissbrauch sie sich erhoffen und welche konkreten Forderungen an die Politik sie haben. Durch Anhörungen und das sorgfältige Lesen und

Dokumentieren der schriftlichen Berichte schafft die Aufarbeitungskommission selbst eine Art Archiv, in dem individuelle Geschichten gesammelt und so zu einem kollektiven Gedächtnis werden können. So wird beispielsweise erkennbar, wie häufig zu unterschiedlichen Zeiten der Bundesrepublik und der DDR in verschiedenen sozialen Kontexten und pädagogischen Institutionen Kinder, Jugendliche und ihre Signale einfach übersehen und übergangen wurden. Anhörungen und schriftliche Berichte sind Dokumente über sexuelle Gewalt und vielfach des Schweigens im sozialen Umfeld. Hier wird unübersehbar, wie ohnmächtig Kinder und Jugendliche sind, wenn ihnen nicht geholfen wird. Aufarbeitung ist bis heute auf die Bereitschaft von Betroffenen und anderen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen angewiesen. Zeugnis über Unrecht und Gewalt in Kindheit und Jugend abzulegen und auch über ihre Erfahrungen als inzwischen erwachsene Betroffene zu berichten.

Die Aufarbeitungskommissionen anderer Länder haben sich bisher primär mit sexuellem Kindesmissbrauch im institutionellen Bereich befasst, insbesondere in der katholischen Kirche. Ein großer Anteil betroffener Menschen hat jedoch sexuellen Missbrauch in der Familie erlebt, weshalb die Kommission in Deutschland auch diesen Tatkontext untersucht. Bearbeitet wurden in der ersten Laufzeit neben der Familie unter anderem sexueller Kindesmissbrauch in der DDR, in der katholischen und evangelischen Kirche in Deutschland sowie in organisierten, rituellen Kontexten. In der zweiten Laufzeit, die im Jahr 2023 endet, wird es unter anderem um Missbrauch im Sport, um sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderung, um pädosexuelle Netzwerke in den 1970er bis 1990er Jahren sowie um sexuelle Gewalt an Schulen gehen. Doch im Zuge der Arbeit sind auch neue Themen an die Oberfläche gekommen, etwa sexuelle Gewalt in kleineren Religionsgemeinschaften, in intellektuellen Zirkeln oder die Bedeutung dieser Gewaltform für die Herrschaftsstrukturen der deutschsprachigen Colonia Dignidad in Chile.

Angesichts der Bundestagswahl im September 2021 wollen wir kritisch Bilanz ziehen. Wo steht die unabhängige Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs heute? Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig? Nahezu täglich können diejenigen nachverfolgen, die aufmerksam sind und es wissen wollen, wie inzwischen erwachsene Betroffene erlittene sexuelle Gewalt offenlegen. Wer ernsthaft Kinder und Jugendliche heute respektvoll und gewaltfrei aufwachsen sehen will, kommt

um das Aufarbeiten gewaltvoller Ereignisse nicht herum. Wir möchten im Folgenden das Augenmerk darauf richten, wie Aufarbeitung von Unrecht und sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche künftig gestärkt werden kann. Auch nach 2023 wird sich die Aufarbeitung von Ausmaß, Folgen, Strukturen und Ursachen des langen Wegsehens und Schweigens nicht erledigt haben.

Wir leiten unsere Forderungen aus den bisherigen Erfahrungen im Umgang mit den bisherigen Schwerpunkten der Kommission ab. Der erste Themenschwerpunkt zielte auf Aufarbeitung des Tatkontextes Familie und auf die Anerkennung von Betroffenen, ein Bereich, der bislang auch international kaum unter Aufarbeitungsgeschichtspunkten bearbeitet ist. Im Herbst 2021 wird eine Fallstudie auf der Basis der Anhörungen mit Betroffenen aus dem familiären Umfeld veröffentlicht, aus der sich weitere Aufarbeitungsperspektiven ergeben werden. Hier schließen auch bislang offene Fragen an die Verantwortung von Jugendämtern oder Familiengerichten an. Dies verdeutlicht, dass neben dem Bundesfamilienministerium, welches Verantwortung übernommen hat, auch die einschlägigen Ministerien in den Ländern gefordert sind, Aufarbeitung zu initiieren und zu unterstützen.

Ähnlich verhält es sich mit der Aufarbeitung im Breiten- und Spitzensport. Zu diesem Schwerpunkt hat die Kommission im Oktober 2020 ein öffentliches Hearing durchgeführt und eine Fallstudie in Auftrag gegeben. In den Strukturen des Sports steckt Aufarbeitung aber noch in den Kinderschuhen, obwohl sich immer häufiger betroffene Athletinnen und Athleten melden und Medien über diese Fälle aufklären. Im Mai dieses Jahres hat die Kommission einen Aufruf an Betroffene und andere gerichtet, die über Schule als Tatkontext berichten möchten. Auch hier steht Aufarbeitung erst am Anfang.

Im Vergleich zu den genannten Aufarbeitungsschwerpunkten kann die Aufarbeitung insbesondere der katholischen Kirche auf einen längeren Zeitraum und weitaus mehr Erfahrungen zurückblicken. Doch die Entwicklungen seit Veröffentlichung der MHG-Studie im September 2018 führen deutlich vor Augen, dass Unabhängigkeit, Transparenz, verlässliche Beteiligungsstrukturen von Betroffenen und das politische Interesse an Aufarbeitung nach wie vor erstritten werden müssen. Dies gilt im hohen Maße auch für die EKD, die beim öffentlichen Hearing der Kommission über die Verantwortung der Kirchen im Sommer 2018 nur wenig vorzuweisen hatte. Diese Einblicke in Aufbei-

tungsprozesse führen vor Augen, dass Aufarbeitung auf Bundesebene weiterentwickelt werden muss. Die Kommission kann diejenigen stärken, die in Ministerien, in Landesjugendämtern, beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), in Schulen oder Kultusbehörden Aufarbeitungsprozesse wollen. Dafür muss sie unabhängig und gut sichtbar agieren können. Sie sollte nach 2023 also nicht abgeschafft oder eingeschränkt als untergeordnete Instanz fortgeführt werden. Dies widerspräche einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Politik.

In vielen Bereichen hat Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche noch gar nicht ernsthaft begonnen. Nach wie vor stoßen engagierte Menschen auf Zurückweisung, wenn sie Aufklärung der Vergangenheit fordern. Immer wieder wird mit Hinweisen auf Prävention die Aufarbeitung vergangenen Unrechts zu einer Art Luxusproblem erklärt. Aber wer die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Gegenwart gewährleisten will, kann die Rechte inzwischen erwachsener Betroffener nicht ausblenden.

Um Tatkontexte und Widerstände aufzudecken, um das Versagen staatlicher Stellen etwa in Jugendämtern oder den Mangel an Schutz in Vereinen identifizieren, benennen und öffentlich thematisieren zu können, ist auch über 2023 hinaus eine unabhängige Aufarbeitungskommission auf Bundesebene nötig. Als unabhängige Kommission darf sie nicht weisungsgebunden sein, sondern muss ihr Arbeitsprogramm selbst bestimmen können.

Aufarbeitung auf Bundesebene profitiert außerordentlich von der Beteiligung Betroffener. Sie sollte künftig in die Lage versetzt werden, weitere Beteiligungsmöglichkeiten auszuloten und zu erproben. Analog zu Aufarbeitungskommissionen in anderen Ländern ist zudem die inter- und multidisziplinäre Zusammensetzung der Kommission zentral. Dazu gehört neben dem Zusammenspiel verschiedener fachlicher Expertisen auch die Berufung von Betroffenen in die Kommission.

Betroffene haben ein Recht auf gesellschaftliche Aufarbeitung und ein starkes Interesse daran, weil sie zur individuellen, biographischen Aufarbeitung beitragen kann. Hier bedarf es einer Beratung und Begleitung durch eine unabhängige Struktur, an die sich aufarbeitungswillige Institutionen wenden können.

Im Rückblick stehen wir zu der Entscheidung, 2016 den „Spatz in der Hand“ anzunehmen und das große Projekt unabhängiger Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auf Bundesebene zu beginnen. Aus der Erfahrung mit unserer Tätigkeit und angesichts des Vertrauens, das uns inzwischen weit mehr als 2000 Betroffene aller Altersgruppen entgegengebracht haben, darf sich – um im Bild zu bleiben – unsere Gesellschaft nicht mehr mit dem „Spatz in der Hand“ begnügen. Solange es noch Betroffene gibt, bei denen eine juristische Aufarbeitung des in der Kindheit und Jugend erlittenen Unrechts entweder nicht mehr möglich oder keine Option ihrer Wahl ist, muss es auch Zugang zu einer zivilgesellschaftlichen Form der Auseinandersetzung mit diesem Unrecht und seinen Folgen geben.

Der Bedarf für Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ist groß. Erst seit 2010 sind in Deutschland vereinzelt Aufarbeitungsprojekte auf der Basis von Betroffeneneinitiativen begonnen worden. Aktuell werden ständig neue Institutionen und Tatornte erkannt, was deutlich macht, dass die Aufarbeitung am Anfang steht.

Aufarbeitung braucht aber auch neue gesetzliche Regelungen. Sie hat mit Verantwortung und Unrecht zu tun, auch wenn dieses strafrechtlich nicht mehr bearbeitet werden kann. In Zukunft sollte das Parlament die Arbeit der Kommission nicht nur begrüßen, sondern beauftragen, etwa durch Berufung der Mitglieder durch den Deutschen Bundestag. Die Erfahrungen mit Aufarbeitung sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend, vor allem die Studien im Raum der katholischen Kirche, führen vor Augen, dass zentrale datenschutz-, persönlichkeits- und äußerungsrechtliche Fragen nicht geklärt sind. Hier ist die Politik in der Verantwortung.

Aufarbeitung muss transparent sein. Eine Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs auf Bundesebene sollte dem Parlament regelmäßig über die Ergebnisse ihrer Nachforschungen berichten. Aufarbeitung ist eine Grundlage für die Realisierung von Kinderrechten und Nachhaltigkeitszielen. Schließlich will Aufarbeitung sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch einen Beitrag zur Erinnerungskultur leisten. Dazu sollte sie in die Lage versetzt werden.

Aufarbeitung dient der Anerkennung zurückliegenden Unrechts und zielt zugleich auf Selbstbestimmung und Schutz der gegenwärtigen Generationen von Kindern und Jugendlichen. Sie kommt an ihr Ende, wenn die sexuelle Gewalt, die auch heute noch von Minderjährigen erlitten wird, nachhaltig überwunden ist. Die junge Frau schrieb an die Kommission: „Ich habe mich dafür entschieden, meinen Bericht zur Verfügung zu stellen, in der Hoffnung, dass ich durch meine Erfahrungen dazu beitragen kann, Kinder besser zu schützen.“



In den kommenden Wochen werden die Mitglieder der Unabhängigen Kommission, Betroffene, Aktivistinnen und Aktivisten sowie Politiker und weitere Wissenschaftler im Internetauftritt der F.A.Z. (www.faz.net) das Thema sexuelle Gewalt in zahlreichen Beiträgen vertiefen.